

Bergisch Gladbach, den 01.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herrn,

hiermit stelle ich einen Antrag nach §24 GO NRW, in der Scheidtbachstraße im Ortsteil Heidkamp den Bürgersteig zu erstellen.

Begründung:

Was einem als Fahrzeugfahrer nicht ohne weiteres auffällt, als Fußgänger steht man etwas entgeistert ca. 20 Meter vor der Bensberger Straße und hat keinen Bürgersteig mehr. Man hat, um weiterzukommen, jetzt zwei Möglichkeiten.

1. Man geht auf derselben Seite auf der Fahrbahn weiter und versucht den Fußweg auf der Bensberger Str. zu erreichen. Wahrscheinlich eine schlechte Idee, weil man dort von Kraftfahrzeugfahrern weder vermutet noch gesehen wird. Wahrscheinlich darf ich diesen Weg lt. StVO gar nicht gehen.
2. Man quert die Fahrbahn (gleiches Problem mit der Sichtbarkeit) geht die 20 Meter auf dem Bürgersteig und quert die Scheidtbachstraße zum zweiten Mal.

Da beide Möglichkeiten gefährlich und eigentlich auch nicht vorgesehen sind, habe ich mich bei der Stadt erkundigt. Hier erhielt ich die Auskunft, dass wohl die einzige Lösung wäre, eine Einbahnstraße einzurichten.

Ich habe einen ähnlichen Antrag schon vor einem Jahr gestellt. Dieser ist in den AUKIV verwiesen worden. Allerdings wurde das Thema „fehlender Bürgersteig“ nicht erörtert.

Ich würde mich freuen, von ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

3.1.2018

Heidekamp ✓

Sehr geehrte Damen und Herrn,

hiermit stelle ich einen Antrag nach §24 GO NRW, die Scheidtbachstraße im Ortsteil Heidkamp in eine Fahrradstraße umzuwidmen.

Begründung:

Was einem als Fahrzeugfahrer nicht ohne weiteres auffällt, als Fußgänger steht man etwas entgeistert ca. 20 Meter vor der Bensberger Straße und hat keinen Bürgersteig mehr. Man hat, um weiterzukommen, jetzt zwei Möglichkeiten.

1. Man geht auf derselben Seite auf der Fahrbahn weiter und versucht den Fußweg auf der Bensberger Str. zu erreichen. Wahrscheinlich eine schlechte Idee, weil man dort von Kraftfahrzeugfahrern weder vermutet noch gesehen wird. Wahrscheinlich darf ich diesen Weg lt. StVO gar nicht gehen.
2. Man quert die Fahrbahn (gleiches Problem mit der Sichtbarkeit) geht die 20 Meter auf dem Bürgersteig und quert die Scheidtbachstraße zum zweiten Mal.

Da beide Möglichkeiten gefährlich und eigentlich auch nicht vorgesehen sind, habe ich mich bei der Stadt erkundigt. Hier erhielt ich die Auskunft, dass wohl die einzige Lösung wäre, eine Einbahnstraße einzurichten. Die Einrichtung von Einbahnstraßen bietet viele Vorteile, schafft auch Raum für andere Nutzung, da eine Fahrspur entfällt. Für die Scheidtbachstraße ist dies problemlos möglich. Die Besonderheit liegt hier in dem Vorhandensein der Nelson-Mandela-Gesamtschule am nahen Ahornweg. Um sichere Schulwege zu ermöglichen, kann die Scheidtbachstraße sofort in eine Fahrradstraße umgewidmet werden. Die Fahrrichtung der Kraftfahrzeuge sollte unbedingt in Richtung der Bensberger Str. erfolgen, da Radfahrer die Fahrradstraße in beide Richtungen befahren und Kraftfahrer dies vielleicht nicht sofort erkennen werden.

Ich würde mich freuen, von ihnen zu hören.

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0018/2018

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 14.03.2018**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

**Name und Anschrift werden aus datenschutzrechtlichen Gründen
nicht veröffentlicht**

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 03.01.2018, die Scheidtbachstraße in eine Fahrradstraße umzuwidmen

Die Anregung ist beigefügt. Der Petent beantragt die Scheidtbachstraße sofort in eine Fahrradstraße umzuwidmen, um einen sicheren Schulweg zur Nelson-Mandela-Gesamtschule zu gewährleisten. Gleichzeitig solle für Kraftfahrzeuge eine Einbahnstraße in Richtung der Bensberger Straße eingerichtet werden, wohingegen die Radfahrer die Fahrbahn in beide Richtungen benutzen dürften. Die Notwendigkeit hierfür liegt für ihn darin, dass die linke Seite des Fußwegs der Scheidtbachstraße in Richtung Bensberger Straße ca. 20 Meter vor der Einmündung endet und daher Fußgänger gezwungen sind, auf der Fahrbahn zu gehen oder zwei Mal die Fahrbahn zu überqueren, um das Zentrum von Heidkamp erreichen zu können.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße hätte zur Folge, dass das Geschwindigkeitsniveau erfahrungsgemäß deutlich höher sein wird als in Straßenzügen mit Begegnungsverkehr. Bei der Scheidtbachstraße handelt es sich um eine von nur drei Zufahrten zum Gewerbegebiet Zinkhütte, welche auch vom Schwerlastverkehr genutzt wird. Dort sind außerdem beispielsweise ein Fitnessstudio, eine Gebäudereinigungsfirma und ein Karosseriebetrieb ansässig. Dieser gewerbliche Verkehr würde sich bei der Einbahnstraßenregelung auf die zwei anderen Zufahrten verlagern und diese unnötig belasten.

Gemäß § 45 Absatz 9 StVO dürfen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (Einrichtung einer Einbahnstraße) nur angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Ein wichtiger Indikator ist die Unfallstatistik der Polizei. Die Unfallsituation in der Scheidtbachstraße ist unauffällig, Fußgängerunfälle wurden langjährig nicht verzeichnet.

Die Straßenverkehrsbehörde sieht aus den vorgenannten Gründen keinen Handlungsbedarf auf Anordnung einer Einbahnstraßenregelung in der Scheidtbachstraße.

Ob die Einrichtung einer ersten Fahrradstraße im Stadtgebiet an dieser Stelle sinnvoll und möglich wäre, sollte im Gesamtzusammenhang des Mobilitätskonzeptes geklärt werden. Die Prüfung der Einrichtung von Fahrradstraßen ist als Maßnahme R 5 im „Maßnahmefeld Radverkehr“ bereits vorgesehen. Insofern sollten sich der Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr sowie der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss mit der Anregung beschäftigen. Es handelt sich auch um ein Thema, das im "Runden Tisch Fahrradfreundliches Bergisch Gladbach", dessen kommenden Sitzung für den 10.04.2018 vorgesehen ist, gut aufgehoben wäre.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 14.03.2018

- öffentlicher Teil -

6. Anregung vom 03.01.2018, die Scheidtbachstraße in eine Fahrradstraße umzuwidmen 0018/2018

Der Petent erhält die Erlaubnis, den Ausschussmitgliedern zusätzliches Informationsmaterial auszuhändigen. Sodann erläutert er seine Anregung. Da ein Bürgersteig abrupt ende, seien Fußgänger auf der Scheidtbachstraße gezwungen, entweder die Straßenseite zu wechseln oder auf der Fahrbahn weiter zu laufen. Beides sei sehr gefährlich. Eine Enteignung des auf den Bürgersteig folgenden Privatgrundstückes habe keinen Aussicht auf Erfolg, da die Straße ohne weiteres in eine Einbahnstraße umgewandelt werden könne, was die Verlängerung des Bürgersteiges auf der betreffenden Seite ermögliche.

Da die Straße im Einzugsbereich einer Gesamtschule liege, bestehe die Möglichkeit nicht nur der Schaffung einer Einbahnstraße, sondern direkt einer Fahrradstraße. Dies verbessere den Schulweg vieler Schüler auf offenkundige Weise. Das Argument, die Straße liege in einem Industriegebiet, lasse er nicht gelten. Die Verkehrsströme würden sich entsprechend anpassen.

Generell hätten Einbahnstraßen den Vorzug, Raum für zusätzliche Dinge wie zum Beispiel Fahrradstreifen zu schaffen. Dies sei in der Scheidtbachstraße in ihrem heutigen Zustand nicht möglich. Die Fahrspuren seien zu eng; zudem störten die parkenden Fahrzeuge an den Seiten.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße habe zudem den Charme einer Förderungsmöglichkeit, weil die Schaffung neuer Fahrradwege generell angestrebt werde. Umbaumaßnahmen seien nicht erforderlich, sondern lediglich das Aufstellen zweier Schilder am Eingang und am Ende der Straße. Zudem werde der Fahrradverkehr gebündelt.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer betont die Funktion der Scheidtbachstraße als wichtige Erschließung für ein Gewerbegebiet mit größeren Betrieben, an der auch ein städtisches Verwaltungsgebäude liege. Der Schwerlastverkehr sei erheblich, weil es sich um eine der drei Zufahrten in den Bereich Zinkhütte handle. Die Kritik des Petenten an dem abrupt endenden Fußweg in der Nähe der Einmündung zur Bensberger Straße sei berechtigt, die Unfallsituation jedoch unauffällig. Die Polizei unterbreite daher nur den Vorschlag, den Gehweg in diesem Bereich zu komplettieren.

Im Übrigen spreche sich die Polizei gegen die Schaffung sowohl einer Einbahnstraße als auch einer Fahrradstraße aus. Eine Einbahnstraße würde das Geschwindigkeitsniveau erheblich erhöhen und zu einem Umleitungsverkehr in andere Straßen führen. Eine zusätzliche Belastung dieser Straßen sei dann die Folge. Hinsichtlich der Fahrradstraße gebe die Verordnung zur Straßenverkehrsordnung vor, dass der Fahrradverkehr bereits die vorherrschende Verkehrsart sein müsse oder dies in Kürze zu erwarten sei. Anderer Verkehr als der durch Fahrräder dürfe dann nur noch ausnahmsweise durch zusätzliche Anordnung zugelassen werden.

Aufgrund Ihrer wichtigen Erschließungsfunktion für ein Gewerbegebiet und ihre vorherrschende Nutzung sei die Scheidtbachstraße hierfür überhaupt nicht geeignet.

Verwaltungsmitarbeiter Schmitz gesteht zu, dass die Schaffung von Fahrradstraßen ein Bestandteil des städtischen Mobilitätskonzeptes sei. Mit einer Umsetzung habe man sich jedoch bislang noch nicht befassen können. Die Scheidtbachstraße sei hierfür gewiss ungeeignet. Allerdings könne der in der Vorlage benannte Runde Tisch die Anregung zum Anlass nehmen, sich generell mit einem solchen Projekt auseinander zu setzen.

Hinsichtlich der vom Petenten ins Feld geführten Gesamtschule merkt er an, dass die in diesem Bereich angedachte Querspange gegebenenfalls die Möglichkeit eines separat anzulegenden Fahrradweges bieten könne.

Herr Galley spricht sich für die von der Verwaltung vorgeschlagene Überweisung in den zuständigen Fachausschuss aus. Auch die Befassung des benannten runden Tisches mit der Angelegenheit sei zielführend. Hinsichtlich der im Zusammenhang mit der Anregung aufgezeigten Schulwegproblematik hätte er sich in der Vorlage konkretere Ausführungen zu möglichen Lösungen gewünscht.

Auch die CDU kann sich nach Aussage von Herrn Wagner eine Fahrradstraße ausgerechnet in der vorgeschlagenen Straße nicht vorstellen. Sie würde auf Grund ihrer notwendigen Verlängerung bis zum Gelände der Gesamtschule die Senefelder Straße queren und die Erschließung des Gewerbegebietes Zinkhütte erheblich beeinträchtigen. Die Schaffung einer Einbahnstraße belaste zusätzlich die Richard-Zanders und die Bensberger Straße. Seiner Auffassung nach könne sich der Fachausschuss nur mit der Frage befassen, ob die Komplettierung des benannten Fußweges möglich sei. Alles Übrige solle der Ausschuss heute bereits ablehnen.

Nach Auffassung von Herrn Junbluth soll sich der Fachausschuss auch mit der Frage befassen, ob am Ende des benannten Fußweges gegebenenfalls ein Zebrastreifen zur Sicherung angelegt werden könne. Er gehe nicht davon aus, dass eine Verlängerung des Fußweges tatsächlich ermöglicht wird.

Frau Dr. Rüdig wünscht eine Befassung des Ausschusses auch mit der von Verwaltungsmitarbeiter Schmitz skizzierten Lösung entlang der künftigen Querspange.

Herr Samirae weist darauf hin, dass es bei der Querspange um die Errichtung einer breiten Erschließungsstraße mit zwei Fußwegen und zwei Radwegen gehe. Vor dem Hintergrund der angespannten Verkehrssituation müsse dieses Projekt endlich angegangen werden. Zudem solle es unabhängig von der Realisierung einer Zubringerstraße auf dem ehemaligen Bahndamm gesehen werden.

Herr Steinbüchel fasst zusammen, dass es neben einer Entscheidung über die Anregung nunmehr auch um die Verlängerung des benannten Fußweges, die Schaffung eines Zebrastreifens sowie die Schaffung eines Radweges auf der künftigen Querspange gehe. Er schlägt vor, die Anregung mitsamt diesen Ergänzungen zu überweisen, damit der Fachausschuss sich umfassend mit der Problematik auseinandersetzen könne.

Hiermit zeigt sich der Ausschuss einverstanden.

Der Petent begrüßt in seinem Schlusswort diese Vorgehensweise.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Anregung wird in den Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

2. Die Verwaltung wird gebeten, den vorgenannten Fachausschuss zusätzlich mit einer Verlängerung des abrupt endenden Bürgersteiges und der Möglichkeit der Anlegung eines Zebrastreifens in der Scheidtbachstraße sowie mit der Anregung eines Radweges auf der zukünftigen Querspange zu befassen.
3. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

Für die Richtigkeit



Kreidelbach

Schriftführer

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0018/2018/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	27.06.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 03.01.2018, die Scheidtbachstraße in eine Fahrradstraße umzuwidmen

Beschlussvorschlag:

Der im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden eingebrachte Vorschlag, einen Radweg von der Bensberger Straße zur Nelson-Mandela-Gesamtschule auf der Trasse der sog. Querspange (geplante Verbindung zwischen Bensberger Straße und Refrather Weg) zu führen, sollte im Rahmen der Überlegungen zum Mobilitätsmanagement aufgegriffen und auf seine Machbarkeit sowie auf die damit verbundenen Kosten hin überprüft werden. Das Ergebnis wird dem AUKIV in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Anregung des Petenten vom 3. Januar 2018, die Scheidtbachstraße in eine Fahrradstraße umzuwidmen, wurde im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW in der Sitzung 14. März 2018 behandelt und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr überwiesen. Die Anregung ist dieser Vorlage beigelegt. Name und Anschrift des Antragstellers werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Die Anregung, die Scheidtbachstraße in eine Fahrradstraße umzuwidmen und als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Bensberger Straße auszuweisen, begründet der Antragsteller mit einem bestehenden Engpass im Einmündungsbereich zur Bensberger Straße, wo der Gehweg auf der nördlichen Seite der Scheidtbachstraße auf den letzten ca. 20 m endet.

Dort befindet sich ein Wohnhaus, das nah an der Straße steht und dessen Grundstück mit einer Mauer zur öffentlichen Verkehrsfläche hin geschützt wird. Diese Situation besteht solange wie die Scheidtbachstraße existiert und hat für Fußgänger bislang zu keinen Problemen geführt, weil diese entweder den südlichen Gehweg nutzen (bei Zielen in Richtung Bensberg, z.B. Netto-Markt oder Querungshilfe zur Märchensiedlung) oder aber den (kürzeren) Verbindungsweg zur Richard-Zanders-Straße nutzen, wenn sie zum signalisierten Überweg Richtung Gladbach oder Lerbacher Weg gehen möchten. Eine Verlängerung des nördlichen Gehweges wird nicht empfohlen, weil ein Begegnungsverkehr im Einmündungsbereich dann nicht mehr möglich wäre. Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebra-streifen) wäre wegen der geringen Querungszahlen an dieser Stelle nicht zulässig. Eine Querungshilfe in Form einer Fahrbahneinengung wäre zwar denkbar, ist aus Sicht der Verwaltung in Anbetracht der unauffälligen Unfallsituation jedoch nicht erforderlich.

Problematisch sind eher die für den Kfz-Verkehr schlechten Sichtverhältnisse durch die hohe Mauer beim Ausfahren aus der Scheidtbachstraße oder beim Rechtseinbiegen von der Bensberger Straße in die Scheidtbachstraße bei in den vergangenen Jahren zunehmender Verkehrsbelastung der Straße.

Die Ausweisung einer Einbahnstraße würde diese Problematik jedoch unabhängig von ihrer Fahrtrichtung nicht lösen. Hinzu käme, dass die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer in einer Einbahnstraße erfahrungsgemäß ansteigt und sich die Verkehrsteilnehmer der nicht mehr zugelassenen Fahrtrichtung Ersatzwege suchen (müssen). Bei der vom Antragsteller vorgeschlagenen Variante würden die Verkehrsteilnehmer Umwegfahrten über die Richard-Zanders-Straße/Senefelder Straße oder über die Hüttenstraße/Richard-Seiffert-Straße nehmen wählen, was dort zu einem unerwünschten Anstieg des Verkehrsaufkommens führen würde. Neben einigen Wohngebäuden insbesondere der Rhein.-Berg. Siedlungsgesellschaft und einigen Firmensitzen wären davon auch Beschäftigte und Besucher der Stadtverwaltung im Gustav-Lübbe-Haus betroffen.

Die Ausweisung einer Fahrradstraße ist vom Gesetzgeber an enge Auflagen gekoppelt:

In einer Fahrradstraße soll der Radverkehr die – auch zahlenmäßig - dominante Verkehrsart sein. Der motorisierte Anliegerverkehr kann durch eine ergänzende Beschilderung zugelassen werden. Im Falle der Scheidtbachstraße wäre der motorisierte Anliegerverkehr durch die Vielzahl der ansässigen Firmen, die Anwohner, die Ämter der Stadtverwaltung und die Parkplatzzufahrt zum Supermarkt jedoch wesentlich stärker als der vorhandene und auch als der bei Ausweisung einer Fahrradstraße zu erwartende Fahrradverkehr. Außerdem wäre das Kriterium Anliegerverkehr nicht überprüfbar, sodass auch weiterhin mit (heute zulässigem) Nicht-Anliegerverkehr zu rechnen ist.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 27.06.2018

- öffentlicher Teil -

20. Anregung vom 03.01.2018, die Scheidtbachstraße in eine Fahrradstraße umzuwidmen

0018/2018/1

Herr Henkel hat gegen den Prüfauftrag zur Installierung einer Fahrradstraße grundsätzlich nichts einzuwenden. Dennoch solle man aber auch prüfen, wie man die Straße noch anderweitig ausgestalten könne. Nach seinen Feststellungen beständen in dem genannten Bereich keine Probleme für Fahrradfahrer. Daher könne er das Vorbringen des Antragstellers nicht nachvollziehen.

Herr Widdenhöfer trägt vor, dass der Punkt Umwidmung der Fahrradstraße in eine Scheidtbachstraße bereits im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (AAB) abgelehnt worden sei. Es gehe daher lediglich um die Alternativen, die vorliegend geprüft werden sollen. Eine Fahrradstraße wäre zudem auch im angedachten Bereich straßenverkehrsrechtlich unzulässig. Nach der einschlägigen Verwaltungsvorschrift käme eine Fahrradstraße nur dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart sei. Die Scheidtbachstraße führe jedoch ins Gewerbegebiet. Von daher sei der Radverkehr nicht vorrangig. Anderer Verkehr dürfe bei Fahrradstraßen nur als Ausnahme mit besonderer Beschilderung zugelassen werden. Dies sei bereits im AAB diskutiert worden.

Herr Flügge meint, dass es klug sei, auch einmal über die städtischen Flächen zu reden, die heute noch keine Verkehrsfunktion übernehmen. Hierbei falle ihm die Querspange ein. Die Querspange sei allerdings geteilt. Wenn dies nicht so wäre, würde sie eine gute Verbindung in Ost/West-Richtung darstellen. Wenn man die Querspange wie angedacht aufgreife, werde man zudem auch einen Teil des gesamten Netzes miterfassen und die Vorteile herausstellen.

Herr Außendorf stellt richtig, dass man Fahrradstraßen nicht deshalb baue, weil es an einer bestimmten Stelle Probleme gebe, sondern vielmehr weil man dem zukünftig zunehmendem Radverkehr den Vorrang einräumen möchte. Verwirrend sei allerdings, dass man über das Thema Fahrradstraße in Verbindung mit der Scheidtbachstraße diskutiere, was im eigentlichen Beschluss gar nicht vorkomme. Die Scheidtbachstraße solle man aber dennoch als Alternative mit untersuchen. Vor dem Hintergrund, dass man im Bereich der Querspange einen erheblichen Eingriff in die Naturflächen vornehme, sei diese Möglichkeit allerdings nur dann in Betracht zu ziehen, wenn andere Alternativen weniger sinnvoll erschienen. Seine Fraktion begrüße jede Untersuchung der Machbarkeit von Radwegeverbindungen. Die Überprüfung der Effektivität solcher Verbindungen müsse aber auch Gegenstand der entsprechenden Studien sein.

Herr Schundau stellt heraus, dass Radwegeverbindungen ein System aufweisen müssten. Vor diesem Hintergrund seien auch die zukünftigen Nutzerströme zu erfassen. Der augenblickliche Schülerverkehr befinde sich auf der Richard-Zanders-Straße und auf der Scheidtbachstraße. Der vorgeschlagene Radweg verlaufe hingegen viel weiter südlich. Daher sei noch nicht erkennbar, dass dieser die Nutzerströme anziehe. Darüber hinaus habe man eine Grünfläche, die nach dem noch zu erstellenden Grünflächenkonzept der Stadt vernetzt und

erhalten werden müsse und nicht etwa durch Verkehrswege oder Bauten vernichtet werden solle. Das Thema Querspange sei von der CDU schon lange zuvor behandelt worden. So habe Herr Schmickler bereits festgestellt, dass die Querspange nicht effektiv sei. Daher sei man von dieser Idee abgekommen. Die Machbarkeitsstudie müsse also eine genaue Abwägung vornehmen.

Herr Flügge ist verwundert über diese Aussagen. Die Querspange sei eine Parzelle, die durch einen Bebauungsplan erfasst werde. Dieser B-Plan enthalte bestimmte Festsetzungen und schaffe Baurecht. Von der Parzelle solle in einer Breite von ca. 3,0 m ein Stück Radweg auf seine Machbarkeit hin überprüft werden. Bisher sei die Fläche häufig aufgrund von Duldungen oder Mietverträgen als Parkfläche o.ä. genutzt worden. Er bittet darum, die entsprechende Prüfung durchführen zu dürfen, damit anschließend ein guter Vorschlag unterbreitet werden könne.

Herr Außendorf stellt klar, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde und die Machbarkeitsstudie begrüße. Für ihn sei es aber auch wichtig, dass die ökologischen Auswirkungen herausgestellt würden. Vermutlich handele es sich am Ende tatsächlich nur um 3,0 m einer weitaus größeren Fläche, was ökologisch unproblematisch sei. Dies müsse man aber differenzieren.

Frau Bähler greift die von Herrn Widdenhöfer vorgetragene rechtliche Situation auf. Hierzu möchte sie etwas genauere Informationen erhalten.

Herr Buchen erklärt daraufhin, dass die Anregung vom 03.01.2018, die Scheidtbachstraße in eine Fahrradstraße umzuwidmen, Auslöser für die heutige Diskussion sei. Die ursprüngliche Anregung sei bereits im AAB behandelt worden. Dort habe man festgestellt, dass diese aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar sei. Im AAB habe es dann die Idee gegeben, den Antrag mit der Querspange zu verbinden. Der Aufhänger für die heutige Diskussion sei zwar der Antrag vom 03.01.2018, man diskutiere aber inhaltlich über die Querspange. Hierauf beziehe sich auch der Beschluss, der auf Seite 159 der Einladung abgedruckt sei.

Herr Widdenhöfer stimmt dem zu und ergänzt, dass das Missverständnis seiner Meinung nach darauf beruhe, dass der Beschluss in der Vorlage nicht mit der Überschrift übereinstimme.

Danach lässt Herr Buchen abstimmen:

Der von der Verwaltung eingebrachte Beschlussvorschlag

„Der im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden eingebrachte Vorschlag, einen Radweg von der Bensberger Straße zur Nelson-Mandela-Gesamtschule auf der Trasse der sog. Querspange (geplante Verbindung zwischen Bensberger Straße und Refrather Weg) zu führen, sollte im Rahmen der Überlegungen zum Mobilitätsmanagement aufgegriffen und auf seine Machbarkeit sowie auf die damit verbundenen Kosten hin überprüft werden. Das Ergebnis wird dem AUKIV in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt“

wird einstimmig - ohne Enthaltungen - angenommen.

N 5649177 m

E 369274 m



1:350

© Stadt Bergisch Gladbach
 © Grundbesitz, Verm.- und Katasteramt, Rheinisch-Bergischer Kreis

N 5649116 m

E 369186 m